Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8169
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

zu dem Pulver gemeinigen Schutz. Und sein stain Geuch
Kuzzinnen schendt. Der solle durch den Zeug-
meister am Tribgestrafft werden.

Der .7. artickel.

Es soll kein Zeugmeister mit schiessen
ohne Verwissen seines Zeugmeisters,
oder Pulbleuchter oder Feldtmaurschalch
oder Schwingt Köcher. Der mit Zum Zeug,
Kriechen Geben, Der selbigen schuffen Zum
dem Zeuch, Ob es sich dann aber Zugeben
Das standes nur Weer, Er Weer gleich
Knecht oder Schwingt. Und sei dich Zu schiessen
schiessen. So solt der es mit thun, oder der wirt
Durch den Zeugmeister am Tribgestrafft
werden. Denn durch ein schuss kan ayner
Land Vnd Leuth Verlieren Vnd durch ein
schuss kan ayner Land Vnd Leuth ge-
winnen.

Der